

den Edlen von Bubenhofen aus Venedig eingeführt worden. Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß eine Reihe von Typen des Fastnachtszuges — Hanswurst, Profos, Doktoros, Tyroler u. a. südländische Einwanderer sind und manches von der amüsanten und leichtlebigen Stadt Venedig, seinem Karnaval, seinen Kostümfesten und seinen heiteren Komödien herkommt, woran sich schon die Augsburgers Otto von Bogner und Ulrich von Türheim und mit ihnen ganz Süddeutschland belustigten, so ist u. E. das „Venediger Land“ doch nur ein utopistischer Begriff, hervorgegangen aus der in jeder Menschenbrust schlummernden Sehnsucht nach dem „glücklichen Land“, der Insel der Vollendung. Damit sinkt das Spiel nicht von seiner Höhe herab, sondern es weitet sich aus zu einer großartigen überweltlichen und überzeitlichen Idee. Wir finden diese Idee dichterisch realisiert im germanischen Asgard, dem meerumflossenen Gilande mit der hunderttorigen Götterburg Walhalla, der Kristallbrücke Bifrost und dem Wächter Heimdall, dem Weltglanz, wie in Platos Politeia oder in des hl. Augustinus „Gottesstaat“ civitate Dei oder der „Utopia“ des hl. Thomas Morus oder dem „Schlaraffenland“ des Hans Sachs.

Wenn der Begriff „Venedisches Land“ gewählt worden ist, so u. E. einfach deshalb, weil dieser Begriff vor 500 Jahren außerordentlich populär und anziehend und sozusagen der Inbegriff aller Sehnsucht und alles Glückes war, Venedig war damals der reichste Staat der Erde; er hatte die eigenartigste Lage, die schön-

sten Bauten, die besten Häfen und Seeplätze, unterhielt die erste Seemacht, hatte die meisten Kolonien, die bestbezahlten Söldner und den größten Zulauf. Der venetianische Söldner — kurz „Venediger“ genannt — war in aller Mund; er war gefürchtet und geehrt und galt als unbesiegbar, und „Venediger“ durchzogen das Land, um nach Schätzen zu graben, ja mancherorts war der Schatzgräber mit dem Venediger identisch. Die Venediger rief man zu Hilfe, als die Franzosen Straßburg bedrängten. Wenn die Bubenhofen für die Aufführung des Spieles nicht ihre alten Stammsitze Binsdorf und Geislingen oder Rottenburg oder Stetten auswählten, so einfach deswegen, weil sie hier an eine Tradition anknüpfen konnten und einen Menschentyp fanden, dem Humor und Theaterpiel ebenso erbmäßig im Blute lagen wie den Oberammergauern das Passionspiel; denn soviel dürfte klar sein, daß die Einführung und Erhaltung eines derartigen Spieles unmöglich gewesen wäre, wenn die genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten.

Man muß daher das Dorf Grosselfingen und seine Bevölkerung geradezu beglückwünschen, daß es ein derartig weltumspannendes Spiel in seinen Mauern birgt, durch Jahrhunderte treu bewahrt und auch allen Modernisierungs- und Abwanderungsversuchen widerstanden hat. Wie sorgsam dieses Kleinod gehütet worden ist, geht wohl daraus hervor, daß es in selbst größeren volkskundlichen Werken kaum erwähnt ist.

Ein Ergebbrief von 1490

Mitgeteilt von M. Schaitel

Bekanntlich hat seit dem ausgehenden Mittelalter keine Einrichtung so umfassend in das Leben des Bauern eingegriffen wie die Leibeigenschaft! Ihre Abschaffung zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat geradezu die Bauernbefreiung in Deutschland eingeleitet. Inzwischen hat die Forschung nicht geruht, den Begriff der Leibeigenschaft in seiner sozialen, rechtlichen wie wirtschaftlichen Bedeutung für den deutschen Bauernstand klarzulegen. Die Meinungen gingen dabei oft auseinander und waren auch hin und wieder nicht ganz frei von Einflüssen und Stimmungen aus dem Gebiet der Tagespolitik. Heute ist man sich wohl dahin einig, daß die Leibeigenschaft in den verschiedenen Landesteilen eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen hat und daß sie z. B. im deutschen Osten etwas ganz anderes bedeutet als in Schwaben. Für die Grafschaft Hohenzollern hat J. Kramer in seinem bekannten Werke erstmals grundlegend über „Freie und leibaigene Leute“ geschrieben. In den Mitteilungen, Jahrg. 58, brachte dann Hebeisen eine Abhandlung: Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Hohenzollerischen Bauernstandes, der er die Kämpfe um die Leibeigenschaft in den Herrschaften Gammertingen und Hettlingen zu Grunde legte. Er kommt bei seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß die Leibeigenschaft hierzulande nicht so drückend gewesen sein konnte, wie Kramer es darstellt, denn bei wirtschaftlichen Nachteilen wäre es einfach unerklärlich, weshalb Freie sich freiwillig in die Leibeigenschaft eines Herrn begaben. Während nun dort ein Manumissionsbrief, d. i. Urkunde betreffend Entlassung aus der Leibeigenschaft, im Wortlaut aufgeführt ist, vermissen wir eine solche für den freiwilligen Eintritt. Es mag daher nachstehend ein Schriftstück dieser Art, Ergebbrief genannt, aus dem Jahre 1490 für Heiligenzimmern, das allerdings zur Herrschaft Haigerloch gehörte, wiedergegeben sein. Aus dem formelhaften und wortreichen Text ergibt sich, daß Hanns Bug, Leibeigener des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, eine Freie — ohne „hals und lhbherren, sondern noch ganz frey und jedermannshalb ledig“ — namens Anna Schönmögin von Empfingen zur Frau hatte. Da nach altem Recht die Kinder dem Stande der Mutter folgten, hätte Bug zu seiner Heirat die Erlaubnis des Leiherrn einholen und eine Abgabe, Ungenossame genannt, entrichten müssen. Daß er dies nicht getan hat, geht eindeutig aus dem Schriftstück hervor. Ob nun die Verfehlung des Ehemannes für die Frau der Hauptgrund war, sich selbst freiwillig

in die Leibeigenschaft zu begeben, ist ohne weiteres nicht ersichtlich. Bedeutete die Abgabe eine empfindliche Last oder Härte, so ist die Handlungsweise verständlich, bestand sie aber wie anderwärts in einer Salzscheibe, so müssen noch andere Gründe maßgebend gewesen sein. Wie die Urkunde mit Nachdruck unterstreicht, daß die Ehefrau „ganz frey und ledig“ sei, so betont sie auch besonders, daß diese freiwillig, wohl bedachten Sinnes und mit Wissen und Gunst ihres Mannes den Schritt tut. Die Frau verspricht, alles zu tun, was die übrigen Eigenleute des Klosters zu tun schuldig sind, keinen anderen Herrn oder Schutz zu suchen, den Schaden abzuwenden und den Nutzen des Klosters jederzeit zu fördern. Sie verspricht weiter, in keine Stadt zu ziehen, noch darin Bürger zu werden!

Die Urkunde liegt im Generallandesarchiv Karlsruhe (U. A. 12/66) und hat folgenden Wortlaut:

Ich Anna Schönmögin von Empfingen¹⁾, Hannsen Bugen²⁾ zu Haigerloch by Kilehberg, eliche huffro, bekenn öffentlich mit dem brief für mich, vnd mine eliche kind, die ich jez han, oder die ich füro mit gottz hilff oberkomen mag, vnd thun kunt allermeniglichem wanen das ist, daß der jezgenant min lieber elicher man, Hanns Bug den erwürdigen vnd geistlichen herren herrn Georgen Abbe, vnd siner gnaden goghus zu Sant Jörgen³⁾, vffem Swarzwald etc. minem gnädigen herren mit aigenschaft sins lubs zugehört vnd zuversprechen stet. Vnd aber ich keine natürlichen nachjagenden hals vnd lhbherren han, sondern noch ganz frey vnd jedermannshalb ledig allein minem obgenannt man versprechbar bin, darumb mit gutem freym Willen vnd wohl bedachtem Sinn vnd mit sunder och mit gonst wissen, vnd willen desselben mines elichen manns. Zu zytten und tagen,

¹⁾ Empfingen = Empfingen.

²⁾ Das Geschlecht der Bugen stammte von Leidringen (O. A. Sulz a. N.) Im Jahre 1457 sind Hans und Heinz die Bugen mit dem kirchbergischen Fronhof zu Heiligenzimmern belehnt worden (Zollerheimat Nr. 7, 1936).

³⁾ Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald hatte bereits 1139 in Leidringen und Umgebung größeren Besitz. Bekannt ist der Leidringer Dingbrief von 1399, der das gegenseitige Verhältnis zwischen Abt und Bauernschaft regelt (Württ. Vierteljahreshfte 1890).

alß ich das meniglichshalb wol thun konnd vnd mocht, von sölicher vngenossam, vnd vbergriffs wegen, so derselb min man tan, zu dem, daß er sich zu mir verhyrat ohne vrlub, elich vermischet hat, och vs besondern vertruwen vnd zuversicht, so ich han zudem obgenannten minem gnädigen Herrn Abbte, vnd zu sinen gnaden goßhus, han ich mich vnd mine kinder, die ich jez han, oder füro vberkomen mag, der werden lüzgel oder vil knaben oder töchter, keins vs genommen, mit vnsern lieben vnbezwingen vnd vngetrunge sonder als vorstat, ganz frey vnd ledig, an sin gnad vnd siner gnaden goßhus vorgeannt zu rechtem aigen geben vnd ergeben. Gib vnd vergib mich vnd mine kind och also mit vnsern lieben zu rechtem aigen. An sie jez so wissentlich Inkrafft, vnd mit vkrund diß briefs siner gnaden vnd goßhus lybaigenschaft vnd aller sachhalb, alles das schuldig vnd pflichtig zu sin. Nun füro hin was min man der kind vatter, vnd ander aigenlut ihren herrn zu tünd schuldig sind, ich vnd min kind vorgeannt besonder, och keiner andern herrn noch schirm zu suchen noch vßzunehmen, noch och vns on siner gnaden vnd siner gnaden nachkomen vnd goßhusen gonst vnd willen zu dhanstadt zuziehen, noch darin Burger zu werden, sonder ihm vnd ihren amtluten gehor-

sam vnd gewertig zu sin, wie ander ihr aigen goßhus lut ihren schaden zuwenden, vnd ihren frommen vnd nuß zuzurden alles bi hand verlobten truden die ich ihm darumb für mich vnd min kind obgenannt. Aber vnbezwingen an eins Rechtsgeschworenen eidstatt, gelobt vnd tan han vngefarlich sonder all arglist, vnd ich obgenannter Hanns Bug ihr mann, bekenn sonderlich an difem brief, daß sie diß alles, wie obstadt mit minen alß ihres elichen mans, vnd alß des der vor och des goßhus zu St. Jörgen aigen bin gonst wissen vnd gutem willen tan hat, vnd darumb des alles zu offem vnd ewigem vkrund, so han ich mitsambt Ihr, ernstlich erbeten den frommen vnd besten Hannsen Brandhofen zu Rosenfeld⁴⁾, vnseren lieben Junkeren, daß er sin aigen Insigel zu kaufz obgemelter Ding ihme vnd sinen Erben ohne schaden für vnns vnd vnnsere kind obgenannt offentlich gehenkt hat an den brief, der geben ist, an Frytag vor dem hailigen Palmstag nach Christi vnseren lieben herrn geburt Tusemt vierhundert vnd in dem nuwzigsten Jar.

⁴⁾ Rosenfeld liegt zwischen Leidringen und Heiligenzimmern.

Das Zisterzienser-Frauenkloster Wald (Klosterwald) in Hohenzollern

Von J. Wezel

Im Jahre 1200 gründete Burkard von Weckenstein das Zisterzienser-Frauenkloster Wald. Er kaufte hiezü Güter von Ulrich von Balbe. Die Burg Weckenstein, heute Ruine, lag zwischen Storzungen und Schmeien. Im Jahre 1387 starb das Geschlecht aus. Bischof Konrad II von Konstanz bestätigte das Kloster am 1. April 1212. Erste Abtissin war Burkards Schwester Juditha; eine jüngere Schwester Ita trat ebenfalls ins Kloster ein. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden nur Adelige als Klosterfrauen aufgenommen. In dem jungen Kloster herrschte ein echt klösterlicher Geist. Aus nah und fern baten adelige Töchter um Aufnahme. Wegen seines guten Rufes berief der Markgraf von Baden 1245 einige Nonnen aus Wald in das von ihm gegründete Kloster zu Lichtenal bei Baden-Baden zur Einführung der Zisterzienserregel. Die drei ersten Vorsteherinnen dort stammen aus Wald. Es sind Trudindis von Liebenstein 1247—1249, Mechtildis von Liebenstein 1249 bis 1252 und Mechtildis von Wildenstein 1257—1258.

Das Kloster Wald erhielt reiche Schenkungen besonders von den Edeln von Reischach und Burrau. Um 1253 hatte es Besitzungen in beinahe allen umliegenden Ortschaften. Seinen wirtschaftlichen Höhepunkt erreichte es um 1500 (vgl. „Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Wald“ von Dr. Bantle in Kaiserungen 1922, und Zollerheimat Nr. 6, 1932). Die Dreißigjähri- gen Kriege ließ im 16. Jahrhundert, wie in manchen anderen Klöstern, zu wünschen übrig. Die beiden Äbte von Salem Christian II (1588—1593) und Peter II. (1593—1614), unter deren Aufsicht das Frauenkloster stand, bemühten sich um Wiedereinführung der strengen Ordensregel. Im Dreißigjähri- gen Kriege wurde das Kloster ausgeplündert und gebrandschatzt. Die Frauen flohen nach Ueberlingen; sechs von ihnen verloren durch den Krieg das Leben. Für die Reform des Klosters hatten die Drangsale und Nöte des langen Krieges gute Folgen. Es wird berichtet: Vor dem Krieg bezog und genoß jede Klosterfrau für sich insbesondere die Einkünfte von einem oder mehreren Höfen und hielt ihren eigenen Haushalt; 1645 hörte das Recht, Privateigentum zu besitzen auf und um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden auch Nichtadelige als Nonnen aufgenommen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich das Kloster wirtschaftlich erholt. Auch wird der gute Ordensgeist gerühmt. Die energische, vortreffliche Äbtissin Maria Jakoea von Bodmann (1681—1709) verlieh dem Kloster äußeren Glanz und innere Festigkeit. 1685 baute sie den noch heute stehenden südlichen und östlichen Flügel des Klosters und 1698—1700 die schöne

Barockkirche. Ihre Nachfolgerin Antonie von Falkenstein 1709—1739 vollendete 1727 den Gastflügel. 1720 zählte das Kloster 27 Chorfrauen und 12 Laienschwestern.

Hier sei ehrend eines Jesuitenpaters und Heidenmissionars aus Klosterwald gedacht. Der Sohn des damaligen Kloster-Untmanns, Dominikus Mayer, geboren 1680 in Wald, trat in den Jesuitenorden ein und wurde Missionar. Im April 1716 trat er mit einer ziemlichen Anzahl Mitgenossen die weite und gefährvolle Reise in die Mission Argentinien in Südamerika an. In der Stadt Santa Cruz mußten sie vier Monate warten. Hier wies man den Patres die einzelnen Volksstämme zu ihrem Wirkungskreis an. Dominikus fiel die marische Völkerschaft der Baures zu. Die Menschen lebten dort wie das Vieh in den Wäldern ohne Kleidung. Unermüdet arbeitete Pater Dominikus an der Bekehrung der wilden Menschen, nachdem er deren Sprache gelernt hatte. Wir erfahren, daß er 3093 Neubekehrte und Getaufte für die Kirche gewonnen hatte. 1741 erlag er seinen schweren Arbeiten. Als man nach zwei Jahren sein Grab öffnete, fand man seinen Leichnam unverseht und frisch. Nach einem Bericht wurde der Seligsprechungsprozeß eingeleitet. Das Schiff mit den Akten aber soll eine Beute des Meeres geworden sein. Bilder von Pater Dominikus befinden sich in der Sakristei zu Klosterwald, im Pfarrhaus St. Trudpert, in Sigmaringendorf (Privatbesitz) und im Waisenhaus Nazareth bei Sigmaringen. Auf der Rückseite des letzteren lesen wir, daß das Bild von den Jesuiten in Gorheim stammt, die 1852 dorthin kamen und im Kulturkampf 1872 von dort vertrieben wurden. Die Bemerkung in lateinischer Sprache lautet deutsch: „Dem Haus Nazareth geschenkt unter der Bedingung, daß es den Patres der Gesellschaft Jesu zurückgegeben wird, wenn sie wieder zurückkehren“. Das ganze Gemälde auf Leinwand ist 1,85 Meter hoch und 1,24 Meter breit. Pater Dominikus im schwarzen Jesuitengewand gießt das Taufwasser über einen Indianer, der vor ihm kniet, hinter diesem knien zwei Indianerinnen. In der linken Hand hält er ein Kreuzifix. Der Kopf des Paters ist länglich, hat große Augen, Gesichtsausdruck edel. Neben ihm steht eine Palme. Unten links befindet sich eine Inschrift in lateinischer Sprache; sie lautet deutsch: „Pater Dominikus Mayer aus Wald in Schwaben, Mitglied der Gesellschaft Jesu, geboren 10. August 1680, gestorben 1741 in den Apostolischen Missionen der Moger; sein Leichnam wurde nach zwei Jahren mit frischem Kalk bedeckt, unverseht und biegsam mit frischem fließendem Blut und mit unverletzten priesterlichen Kleidern zum rühmlichen Zeugnis seines engelgleichen Lebens aufgefunden.“